

Anlage A zur V/0799/2019/1

<u>Kurzüberblick</u>
Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Münster

<u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u>
Mit der Vorlage wird das Ziel „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität und hoher Umwelt- und Naturqualität weiterentwickeln“ verfolgt. Das Teilziel lautet, die Herausforderungen des Klimawandels in der Stadt anzunehmen und mit der Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes aktiv entgegenzutreten.

<u>Finanzierung</u>						
Produktgruppe:	1401	Übergreifender Umweltschutz				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des Haushaltsplan 2020 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		
Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.						

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>						
Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	x	vollständig freiwillig
Der Rat hat mit Beschluss vom 17.05.2017 (V/0141/2017 und V/0141/2017/1) die Verwaltung beauftragt, auf Basis des Klimapassungskonzeptes ein konkretes Handlungsprogramm für die Klimaanpassung bis 2030 zu erarbeiten und 2019 inklusive der finanziellen Belastungen zum Beschluss vorzulegen.						

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>
2017 hat die Stadt Münster mit der Verabschiedung des Klimaanpassungskonzeptes für die Stadt Münster die Grundlagen für die zukünftige Klimaanpassungsstrategie der Stadt zur Kenntnis genommen und damit auch die städtischen Zielsetzungen für eine resiliente Stadt bekräftigt. Klimaschutz und Klimaanpassung wirken als Querschnittsaufgabe in alle städtischen Bereiche und hat daher eine hohe Priorität in allen Entscheidungen (V/0482/2019).